



Stadt Oberviechtach

Landkreis Schwandorf / Bayern

Goldstück Bayerns • Geburtsort des Doktor Eisenbarth • Festspiel- und Garnisonsstadt
Anerkannter Erholungsort im Naturoark Oberpfälzer Wald und Oberer Bayerischer Wald

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Oberviechtach (Feuerwehrkostensatzung) vom 22.03.2023

Die Stadt Oberviechtach erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende Satzung:

§ 1 Änderungsinhalt

Die Anlage der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Oberviechtach vom 12.05.2021 wird wie folgt ergänzt und geändert:

Im Verzeichnis der Pauschalsätze unter Nr. 1 Streckenkosten wird folgendes ergänzt:

Ein Drehleiterfahrzeug (DLAK 23/12) 11,50 Euro

Im Verzeichnis der Pauschalsätze unter Nr. 2 Ausrückestundenkosten wird folgendes ergänzt:

Ein Drehleiterfahrzeug (DLAK 23/12) 248,75 Euro

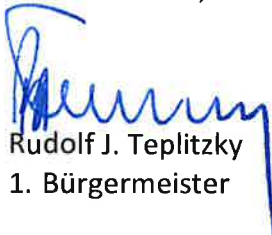
Nr. 4 Personalkosten, Punkt 4.2 Sicherheitswachen erhält folgende Fassung:

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende die Stundensätze gem. § 11 Abs. 5 AVBayFwG in der jeweils gültigen Fassung der Bekanntmachung des Bay. StMI des Innern erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 07.04.2023 in Kraft.

Oberviechtach, 22.03.2023


Rudolf J. Teplitzky
1. Bürgermeister

